

Kurzbeschreibung:

Begriff:

ASR A1.8 - Verkehrswege

Die ASR A1.8 legt Mindestanforderungen für Verkehrswege in Arbeitsstätten fest, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten:

- **Definition:** Die ASR A1.8 definiert Verkehrswege als Bereiche, die der Fortbewegung von Personen, Fahrzeugen und Transportmitteln dienen.
- **Gestaltung:** Verkehrswege müssen ausreichend breit, eben, stabil und rutschfest sein, um eine sichere Bewegung zu gewährleisten.
- **Kennzeichnung:** Sie legt Anforderungen an die Kennzeichnung von Verkehrs- und Flucht- und Rettungswegen fest, um eine klare Orientierung zu ermöglichen.
- **Hindernisse:** Die ASR A1.8 definiert Anforderungen an die Mindesthöhe von Verkehrswegen und fordert, dass Hindernisse vermieden oder gekennzeichnet werden.
- **Beleuchtung:** Sie enthält Anforderungen an die Beleuchtung von Verkehrs- und Fluchtwegen, um eine ausreichende Helligkeit und Sichtbarkeit sicherzustellen.
- **Wartung:** Arbeitgeber sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Verkehrswege den Anforderungen entsprechen und regelmäßig gewartet werden.

Gruppe: **Technische Regeln (Arbeitsstätten)**

Stand: **01.03.2022**

Volltext: [ASR A1.8](#)

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH
Turnerstrasse 5
D-40764 Langenfeld

<https://www.qhse-akademie.de>



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen:
<https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php? GUID=129DE17B>



Das gesamte Lexikon finden Sie hier:
<https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister>

